



## Verletzung der Urabstimmungsordnung

Bericht der Geschäftsprüfungskommission 1. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Sehr geehrte Piratinnen und Piraten,

Die Geschäftsprüfungskommission berichtet hiermit, gestützt auf Art. 10 Abs. 3 der Statuten, über eine gravierende Verletzung der Urabstimmungsordnung und bittet die Piratenversammlung, davon Kenntnis zu nehmen.

Die GPK sieht es als erwiesen an, dass Moira Brülisauer vom 7. Mai 2013 an über zwei Wählerzertifikate verfügte und diese gebrauchte, um am 20. Juni 2013 zwei Stimmen zur Urabstimmung betreffend die „Positionsrichtlinie zu FISA, FATCA und PRISM“ abzugeben. Die Beteuerungen von Moira Brülisauer, wonach die doppelte Stimmabgabe ein Versehen gewesen sei, vermögen die GPK zu überzeugen.

Als Registrar trifft Moira Brülisauer jedoch die voller Verantwortung für die Validierung eines zweiten Wählerzertifikats für sich selbst. Daran vermögen weder die Delegation dieser Aufgabe an Florian Mauchle, noch ein dem Registrar bekanntes Problem im Zusammenhang mit einem Datenverlust etwas zu ändern.

1. Juli 2013

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident der GPK  
Stefan Thöni

Der Vizepräsident der GPK  
Patrick Mächler



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Entdeckung</b>	<b>2</b>
<b>2 Ablauf</b>	<b>2</b>
<b>3 Verantwortlichkeit doppelte Stimmabgabe</b>	<b>3</b>
<b>4 Verantwortlichkeit Validierung zweites Zertifikat</b>	<b>4</b>
<b>5 Verantwortlichkeit des Geschäftsleiters</b>	<b>4</b>
<b>6 Konsequenzen für den Beschluss</b>	<b>5</b>

### 1 Entdeckung

Florian Mauchle hat, in Absprache mit Moira Brülisauer, am 27. Juni 2013 den Vorstand, die Antragskommission und die GPK über den Vorfall und seine Sicht auf den Hergang informiert.

### 2 Ablauf

Der chronologische Ablauf, wie er von der GPK ermittelt wurde, stellt sich wie folgt dar.

Moira Brülisauer verfügte bis 3. März 2013 über kein gültiges Zertifikat. Anlässlich der Übernahme der Registrierungsstelle als Folge ihrer Wahl zum Registrar per 1. April 2013 stellte Moira Brülisauer am 3. März 2013 Antrag auf ein Wählerzertifikat. Dieses wurde durch den abtretenden Registrar, Florian Mauchle, sogleich validiert. Wegen der Amtsübergabe wurden die Daten der Zertifizierungsstelle zunächst auf einen Rechner von Moira Brülisauer verschoben. Als es zu technischen Problemen kam, entschied Moira Brülisauer, dass Florian Mauchle die Validierung auch nach dem 1. April 2013 bis auf weiteres in ihrem Auftrag weiter ausführen solle. Deshalb wurden die Daten der Zertifizierungsstelle wieder auf seinen Rechner transferiert und mitgenommen.

Am 21. März 2013 berichtete Florian Mauchle, dass er einen Datenverlust aufgrund des Defekts seiner Solid State Disk erlitten habe. Daten der Zertifizierungsstelle seien



nur insofern Mitleidenschaft gezogen worden, als die neuste Widerrufsliste verloren gegangen sei. Diese Informationen liessen sich manuell nachvollziehen.

Am 21. April 2013 berichtete Florian Mauchle, dass, entgegen der früheren Annahme, wohl doch ein Datensatz der Zertifizierungsstelle, nämlich jener von Moira Brülisauer, verloren gegangen sei. Dieser konnte nicht wieder hergestellt werden. Es wurde vereinbart, dass Moira Brülisauer das betroffene Zertifikat bei sich lokal löscht und einen neuen Zertifizierungsantrag stellt. Ausserdem sollte der Entwickler von Pi-Vote, Stefan Thöni, eine Möglichkeit finden und implementieren, Zertifikate ohne Datensatz in der Zertifizierungsstelle zu widerrufen.

Am 7. Mai 2013 validierte Florian Mauchle das zweite Zertifikat von Moira Brülisauer, nachdem diese als Registrar ihren eigenen Antrag bereits genehmigt und als Zertifizierungsstelle unterschrieben hatte. Gemäss Aussage von Florian Mauchle vertraute er darauf, dass Moira Brülisauer ihr altes Zertifikat wie vereinbart gelöscht habe.

Am 10. Juni 2013 stellte Stefan Thöni ein Update für Pi-Vote, inklusive der Software der Zertifizierungsstelle, ein. Dieses erlaubte es, Zertifikate ohne Datensatz in der Zertifizierungsstelle zu widerrufen. Er informierte Florian Mauchle und Moira Brülisauer darüber.

Am 16. Juni 2013 startete die Urabstimmung betreffend die „Positionsrichtlinie zu FISA, FATCA und PRISM“. Am 20. Juni 2013, kurz vor dem Ende dieser Urabstimmung, stimmte Moira Brülisauer auf Nachfrage von Florian Mauchle ab, um das Quorum von 19 Stimmen noch zu erreichen. Dabei hat Moira Brülisauer nacheinander zwei Stimmen abgegeben. Dies war möglich, weil sie über zwei gültige Zertifikate verfügte.

### **3 Verantwortlichkeit doppelte Stimmabgabe**

Moira Brülisauer hat persönlich zwei Stimmen zur Urabstimmung betreffend die „Positionsrichtlinie zu FISA, FATCA und PRISM“ abgegeben und damit das Abstimmungsergebnis widerrechtlich beziehungsweise manipuliert. Dies erfüllt nach Ansicht der GPK objektiv Art. 14 Abs. 1 Lit. a der Urabstimmungsordnung. Ein Vorsatz war jedoch nach Überzeugung der GPK nicht vorhanden.



## 4 Verantwortlichkeit Validierung zweites Zertifikat

Obschon das zweite Zertifikat effektiv von Florian Mauchle validiert wurde, trägt Moira Brülisauer dafür die volle Verantwortung. Nicht nur hat sie selbst ihren Antrag als Zertifizierungsstelle unterschrieben und damit genehmigt, vielmehr konnte Florian Mauchle seiner Vorgesetzten gegenüber darauf vertrauen, dass sie ihr altes Zertifikat wie vereinbart gelöscht haben würde.

Moira Brülisauer hat somit im Hinblick ihre Pflicht als Registrar gemäss Art. 6 Abs. 3 UaO, das alte Zertifikat zu widerrufen bzw. dafür zu sorgen, dass kein Pirat über zwei gleichzeitig gültige Zertifikate verfügt, drei Gelegenheiten verpasst: Zunächst hätte sie, bevor sie den neuen Antrag stellte, ihr altes Zertifikat wie vereinbart löschen können. Dann hätte sie ihren Antrag nicht genehmigen können, solange das Problem nicht gelöst war. Schliesslich hätte sie das Update nutzen können, um ihr altes Zertifikat zu widerrufen.

Dazu kommt erschwerend hinzu, dass Moira Brülisauer, die als Registrar gemäss Art. 9ter Abs. 5 die Urabstimmung organisiert, hätte auf die frühere Behebung des Problems hinwirken können oder in Anbetracht des Problems die Urabstimmung, gegebenenfalls in Absprache mit der Antragskommission, hätte verschieben können.

Dieses Verhalten erfüllt nach Meinung der GPK in objektiver Hinsicht Art. 14 Abs. 1 Lit. b UaO. Ob in subjektiver Hinsicht war Moira Brülisauer informiert und hätte als Registrar um die Gefährdung wissen müssen. Ob sie den Erfolg in Kauf nahm und damit eventualvorsätzlich handelte, kann und will die GPK nicht beantworten.

Dessen unbenommen ist die GPK der Ansicht, dass Moira Brülisauer grobfahrlässig gehandelt hat und sich damit als Registrar eine schwere Pflichtverletzung hat zu Schulden kommen lassen.

E-1	Die GPK empfiehlt Moira Brülisauer, persönlich die Konsequenzen aus diesem gravierenden Fehler zu ziehen und als Registrar zurückzutreten.
-----	--

## 5 Verantwortlichkeit des Geschäftsleiters

Der Geschäftsleiter trägt prinzipiell die Gesamtverantwortung für die Aufgabenerfüllung der Geschäftsleitung. Nach Ansicht der GPK ist das vorliegende Problem jedoch zu spezifisch im Aufgabenbereich des Registrars angesiedelt, um eine Mitverantwortung des Geschäftsleiters anzunehmen.



## 6 Konsequenzen für den Beschluss

Bei der Urabstimmung betreffend die „Positionsrichtlinie zu FISA, FATCA und PRISM“ wurde 20 Stimmen abgegeben. Das ausgezählte Resultat lautet auf 19 Ja und 1 Nein. Das Quorum lag bei 19 Stimmen. Die rechtswidrige doppelte Stimmabgabe hat demzufolge das Ergebnis nicht verändert.

E-2	Die GPK empfiehlt der Piratenversammlung, dieses Ereignis nicht als Grund dafür zu nehmen, das Ergebnis für ungültig zu erklären.
-----	---

